

Fülldienst für die Tauchsparte der SG Diepholz

1. Der Fülldienst

wird durch Miro Kuhlmann, Martin Punte, Matthias Warnking und Georg Wielenberg gewährleistet. Der Betrieb der Kompressoranlage darf nur durch den oben genannten eingewiesenen Personenkreis erfolgen. Die Einweisung an der Anlage erfolgt ausschließlich durch den Vorstand.

2. Fülltermine

Um eine ausreichende Luftversorgung zu gewährleisten, sind grundsätzlich folgende Fülltermine vorgesehen:

Abgabe der leeren Flasche bis Sonntag, 19.00 Uhr

Abholen der vollen Flasche ab Dienstag, 19.00 Uhr

Abgabe der leeren Flasche bis Mittwoch, nach dem Training

Abholen der vollen Flasche ab Freitag, 20.00 Uhr

Um eine effektive und materialschonende Nutzung der Kompressoranlage zu gewährleisten, ist eine Inbetriebnahme erst ab 4 Flaschenfüllungen vorgesehen. Stehen diese Flaschen nicht zur Verfügung, muss gegen entsprechende Gebühr auf Leihflaschen vom Verein zurückgegriffen werden.

Saisonbedingt kann der Fülldienst im Winterhalbjahr eingeschränkt werden (unter 5°C darf der Kompressor nicht betrieben werden). Anlassbedingt können auch Sondertermine vereinbart werden. Gefüllt werden nur namentlich gekennzeichnete Flaschen mit ausreichendem TÜV-Stempel!

3. Modalitäten zur Flaschenabgabe

Die Flaschenabgabe und -abholung erfolgt im vorderen Teil des blauen Containers am Freibad Diepholz. Der Container ist in zwei Räume geteilt. Im hinteren Teil befindet sich die Ausrüstung. Im vorderen Teil erfolgt die Flaschenübergabe. Auf der linken Seite werden die leeren Flaschen abgegeben, auf der rechten Seite können die gefüllten Flaschen abgeholt werden. Die Seiten sind jeweils gekennzeichnet. Der Zugang zum Container erfolgt über eine Zentralschließung. Diese Schlüssel passen auch in die kleine grüne Eingangstür sowie am Container in Hemsloh.

Vereinsmitglieder der Tauchsparte der SG Diepholz können beim Spartenleiter nach Registrierung einen Schlüssel erwerben. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bzw. Aufgabe der Fülldienst- oder Materialnutzung ist der Schlüssel zurück zu geben. Der Kostenbeitrag wird regulär erstattet.

4. Füllkosten

Zur Kostendeckung (Wartung und Betrieb der Kompressoranlage - nicht zur Gewinnerzielung) wird der in der aktuellen Gebührenordnung geltende Preis berechnet. Die jeweiligen Flaschenfüllungen werden für jedes Vereinsmitglied notiert. Der zu zahlende Betrag soll im Rahmen einer halbjährlichen bzw. evtl. jährlichen Abrechnung eingesammelt werden. Sollte sich der o.a. Füllpreis als nicht mehr kostendeckend herausstellen, wird eine Preiserhöhung rechtzeitig bekanntgegeben.

Diepholz, den 12.01.2023

Der Vorstand